

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Kreis Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

26. April 2021
Seite 1 von 3
Aktenzeichen:
500-0875785-0506/0015.V

Auskunft erteilt:
Frau Braun

Durchwahl:
+49 251 411-5420 /
Telefax:
+49 (0)251 4118-85420
Raum: L221 /
E-Mail:
Michaela.Braun
@brms.nrw.de

Ihre Email vom 22.04.2021, Chemiapark Marl, Ausbau der Verbrennungsanlage um eine weitere Verbrennungslinie

Anlagen: Abfallschlüsselnummern (Reg_04_4.4_Liste der Abfallschlüsselnummern.pdf)
Kurzbeschreibung (Reg_01_01_2-800_Kurzbeschreibung_30.03.21.pdf)

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Hr. Fischer,

Dienstgebäude:

45699 Herten
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ich gebe Ihnen gerne meine Unterstützung bei der Beantwortung Fragen der Kreistagsfraktion Bündis90/Die Grünen.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinie 249 bis „Herten-Mitte“,
vom Hbf Recklinghausen
alle 15 min – Fahrzeit 15 min

Der Antrag liegt im Kreisgebiet an den Standorten in Marl, Haltern und Dorsten aus und kann auch von Ihren Ratsmitgliedern vollumfänglich eingesehen werden. Alle Fragen, die gestellt wurden, können durch eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen beantwortet werden.

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

1. Welche Abfallmengen sollen, in welchen Mengen durchgesetzt werden, welche Arten und Mengen sind für die bestehende Anlage zugelassen?

Die Gesamtbehandlungskapazität soll von 45.000 t/a auf 195.000 t/a erhöht werden. Dafür soll eine neue Abfallverbrennungslinie hinzugebaut werden und die bestehende Linie soll bei gleichbleibender Behandlungskapazität modernisiert werden. Die Abfallarten, die in der Anlage behandelt werden sollen, finden sich im Ordner 1, in Kap. 4, Nr. 4.4 der Unterlagen. Ich habe diesen Teil der Unterlage über die Abfallarten angehängt (Reg_04_4.4_Liste der Abfallschlüsselnummern).



2. Welche Mengen und Arten sollen aus dem Betrieb der Anlagen des Chemieparks Marl stammen, welche sollen von außerhalb stammen?
Der Antrag beinhaltet, wie auch bei der bestehenden Genehmigung, keine Unterscheidung, welche Mengen und Arten aus dem Chemiepark oder von außerhalb angenommen werden sollen.
3. Welches Einzugsgebiet soll die Anlage haben?
Der Antrag beschreibt kein Einzugsgebiet.
4. Welche Emissionen sind, insgesamt und zusätzlich, zu erwarten?
Die beantragte Technik wird aufwändiger als die bisher eingesetzte Technik. Die dem Antrag beigefügte Immissionsprognose, führt aus, welche Emissionen zu erwarten sind und wie sich diese im Zustand höchster Emissionen als Immissionen verteilen (vgl. Frage 5). Zu finden sind diese Informationen in der Immissionsprognose im Ordner 5, in Kap 12, speziell 12.2.1. Die Gutachten dieser Prognosen finden sich darüber hinaus auch im UVP-Portal des Landes www.uvp.nrw.de.
5. Welche Auswirkungen auf die Immissionen im Kreisgebiet sind zu erwarten?
Darüber gibt der UVP-Bericht zusammen mit der Immissionsprognose umfassend Auskunft. Der UVP-Bericht ist in Ordner 6 im Kapitel 13.1 zu finden. Auch dieser Bericht ist zusätzlich im UVP-Portal des Landes www.uvp.nrw.de über das Internet abzurufen.
6. Wie und wo sollen die Reststoffe der Verbrennung entsorgt werden?
Auch hierzu gibt der Umweltbericht einen Überblick (vgl. S. 109). Die maximalen Mengen der verfahrensbedingten Abfälle des Vorhabens sind:
 - Schlacke 39.420 t/a
 - Kesselasche 28.000 t/a
 - Filterstaub 14.000 t/a
 - Metallschrott 3.000 t/a
 - Abgesetzte Feststoffe aus der Rauchgaswäsche 90 t/a
 - Verbrauchte Kombisorbon-Aktivkohle 20 t/a
 - Verbrauchte Aktivkohle während Stillstand/ Revision 10 t/a

Die Reststoffe (Abfälle) aus der Rückstandsverbrennung sind bis auf die Altmetalle nicht wiederverwertbar und werden auf Deponien beseitigt.

Seite 3 von 3

Einen guten und schnellen Überblick über den Umfang und die Auswirkungen des beantragten Vorhabens bietet die Kurzbeschreibung zum Antrag. Diese habe ich ebenfalls als Anlage beigefügt (Reg_01_01_2-800_Kurzbeschreibung_30.03.21.pdf). Sie ist ebenfalls auf dem UVP-Portal www.uvp.nrw.de abrufbar.

Bei weiteren Fragestellungen können Sie mich gerne wieder kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Michaela Braun

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/53/index.html>